

SVA St.Gallen

---

## **Öffentliche Liste über beauftragte Sachverständige und Gutachterstellen in der Invalidenversicherung - 2024**

Gestützt auf Artikel 41*b* der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV)

---

1. März 2025, Version vom 18. Februar 2025

## Einleitung

Mit der per 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Weiterentwicklung der IV wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, die bei den Begutachtungen wie auch bei der Vergabe der Gutachten mehr Transparenz für die Versicherten schaffen.

Ab 2023 veröffentlichen die IV-Stellen jährlich eine Liste<sup>1</sup> mit Angaben über die Sachverständigen und die Gutachterstellen, die sie für versicherungsmedizinische Gutachten beauftragt haben. Jede IV-Stelle publiziert ihre Daten am 1. März für das vergangene Kalenderjahr. Gestützt auf diese Listen der IV-Stellen veröffentlicht dann das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) am 1. Juli eine gesamtschweizerische Übersicht.

Mit diesen Listen verfügen die Versicherten über folgende Informationen zu den von der IV-Stelle beauftragten Sachverständigen und Gutachterstellen: Anzahl Gutachtaufträge, die attestierten Arbeitsunfähigkeiten im Erwerbs- und Aufgabenbereich (wo vorhanden), die Beweiskraft der Gutachten vor Gericht sowie die jährliche Vergütung für die Gutachtertätigkeit.

Die Angaben in den nachfolgenden Listen beziehen sich der Reihe nach auf:

- Monodisziplinäre Gutachten (erstellt von einzelnen Sachverständigen<sup>2</sup>)
- Bidisziplinäre Gutachten (erstellt von Sachverständigen-Zweierteams oder von Gutachterstellen)
- Polydisziplinäre Gutachten (erstellt von Gutachterstellen)

Wie bereits ausgeführt, werden die Angaben bzw. Daten pro Kalenderjahr erfasst und am 1. März des nachfolgenden Jahres von den IV-Stellen publiziert. Diese Art der Erfassung hat zur Folge, dass einzelne Angaben nicht zwingend miteinander verknüpfbar sind. Vergütet eine IV-Stelle beispielsweise ein im Jahr x in Auftrag gegebenes und auch verfasstes Gutachten im Jahr x+1, erscheint die Vergütung im Jahr x+1. Die Erfassung des Gutachtens (Auftrag und Ergebnis) einerseits und die Vergütung für das Gutachten andererseits fallen zeitlich auseinander. Die Angaben zur gerichtlich festgestellten Beweiskraft der Gutachten können mit einer noch grösseren zeitlichen Verschiebung erfasst sein.

Die in den Gutachten attestierten Arbeitsunfähigkeiten weist die Liste abgestuft aus (0-10 %, 11-20 %, 21-30 % usw.), bei bi- und polydisziplinären Gutachten wird auf das Ergebnis der Konsensbeurteilung abgestellt.

Aus der alphabetisch geordneten Liste lassen sich für eine-n konkrete-n Sachverständige-n nebst seinem oder ihrem Namen, Fachdisziplin und Adresse folgende Informationen aus den einzelnen Spalten für das Berichtsjahr entnehmen:

**In Auftrag gegebene Gutachten:** Die Anzahl Aufträge für Gutachten, die der oder die Sachverständige im Berichtsjahr von der IV-Stelle erhalten hat.

**Attestierte Arbeitsunfähigkeiten in der bisherigen und einer angepassten Tätigkeit (und soweit vorhanden im Aufgabenbereich bzw. im Haushalt<sup>3</sup>):** Dies sind die Ergebnisse der Gutachten, welche der oder die Sachverständige im Berichtsjahr an die IV-Stelle geschickt hat. Darunter können auch Aufträge sein, die noch aus dem Vorjahr stammen.

---

<sup>1</sup> Art. 57 Abs. 1 Bst. n IVG, Art. 41b IVV

<sup>2</sup> Ist der oder die Sachverständige bei einer Stiftung oder einer öffentlich-rechtlichen Anstalt angestellt, wird der Name der Stiftung bzw. der Anstalt aufgeführt.

<sup>3</sup> Die Erfassung der Daten nach Kalenderjahr kann dazu führen, dass die Anzahl Angaben zu den attestierten Arbeitsunfähigkeiten höher liegt als die Anzahl in Auftrag gegebener Gutachten. Die Anzahl attestierter Arbeitsunfähigkeiten kann aber auch tiefer liegen als die in Auftrag gegebenen Gutachten, etwa wenn noch nicht alle im Berichtsjahr in Auftrag gegebenen Gutachten bei der IV-Stelle eingetroffen sind.

**Rechtskräftige Gerichtsentscheide mit Beweiskraft:** Aus den bei der IV-Stelle eingegangenen rechtskräftigen Urteilen wird die Beweiskraft des Gutachtens erfasst, welches vom Sachverständigen im Laufe des Abklärungsverfahrens erstellt worden ist und Grundlage für den Entscheid der IV-Stelle war. Aufgrund der Verfahrensdauer können diese Gutachten bereits längere Zeit zurückliegen.

**Vergütung:** Das ist der Gesamtbetrag, welcher der oder die Sachverständige im Berichtsjahr für alle seine oder ihre Gutachten von der IV erhalten hat. In diesem Betrag können auch Vergütungen für Gutachten enthalten sein, die bereits im Vorjahr an die IV-Stelle geschickt, aber erst im Berichtsjahr bezahlt worden sind. Beträge, die nicht eindeutig einem oder einer Sachverständigen zugeordnet werden können, werden im Anhang aufgeführt<sup>4</sup>.

---

<sup>4</sup> Dank den seit Ende 2023 geltenden neuen Rechnungsanforderungen konnte die Qualität der Daten zur Vergütung von Sachverständigen, die monodisziplinäre medizinische Gutachten erstellen, und von Sachverständigen-Zweierteams erheblich verbessert werden. So werden ab dem Jahr 2024 die Summe der gezahlten Beträge unter dem Namen des Leistungserbringers angegeben, wenn dieser eindeutig identifiziert werden konnte (vgl. letzte Spalte der öffentlichen Liste).

















SVA St.Gallen – 2024

Anhang: nicht zuordenbare Vergütungen

Beträge, die nicht eindeutig einem Leistungserbringer (mono-, bi- oder polydisziplinär) zugeordnet werden können, sind hier ausgewiesen.

Name	Vorname	Strasse und Nummer	PLZ	Ort	Vergütung in CHF
ABI Ärztliches Begutachtungsinstitut GmbH		Wettsteinallee 64	4058	Basel	28'955
asim Begutachtung Universitätsspital Basel		Petersgraben 4	4031	Basel	15'023
BEGAZ GmbH		Hauptstrasse 1	4102	Binningen	4'500
Behrens	Gerrit	c/o Praxis Brunnmatt, Zentrum für Orthopädische Chirurgie, Arisdörferstrasse 4	4410	Liestal	7'000
Berger	Alexandra Maria	Hinterbühle 1268	9427	Wolfhalden	813
Berger	Mathias	Lindenhofstrasse 5	9630	Wattwil	1'485
Blumer	Ulrich	Arosastrasse 22	8008	Zürich	3'267
Bucher	Markus	Leonhardsgraben 36	4051	Basel	3'000
BUJAN	Bartosz	Bleulerstr. 60	8008	Zürich	63
estimed AG		Chamerstrasse 54	6300	Zug	1'500
Fasnacht	Daniel	Rümelinsplatz 14	4001	Basel	3'272
Hajdu	Anna	Steinenring 52	4051	Basel	1'000
Hinney	Bernd	c/o Neustadtpraxis, Poststrasse 18	6300	Zug	12'563
Infanger	Andreas	c/o Neurologicum Zürichsee, Kronenstrasse 9	8712	Stäfa	7'050
Isler	Paul	c/o med Tandem.ch AG, Rosenbergstrasse 79	9000	St. Gallen	9'866
Liesch	Andreas Walter	Hartbertstrasse 9	7000	Chur	3'750
Marx	Kasimir	Badenerstrasse 21	8004	Zürich	20'689
MEDAS Bern ZVMB GmbH		Zieglerstrasse 30	3007	Bern	8'613
MEDAS Interlaken Unterseen GmbH		Weissenaustrasse 27	3800	Unterseen	3'000
medexperts ag		Rorschacherstrasse 150	9000	St. Gallen	3'000
Medizinisches Zentrum Römerhof GmbH	Medizinische Begutachtungsstelle	Klosbachstrasse 116	8032	Zürich	378
Müller-Pfeiffer	Christoph	c/o Salomo AG, Mühlenstrasse 12	8260	Stein am Rhein	1'006
Neurologie Toggenburg AG		Ebnaterstrasse 79	9630	Wattwil SG	709
Ostschweizer Kinderspital		Claudiusstrasse 6	9006	St.Gallen	1'143
SMAB AG Bern		Effingerstrasse 55	3008	Bern	4'500
SMAB AG St. Gallen		Rosenbergstrasse 14	9000	St. Gallen	6'250
Stoppe	Gabriela	c/o MentAge GmbH Gerbergasse 16, Postfach	4001	Basel	3'737
Strasser	Patrick	c/o Praxis für Neurologie und Psychiatrie Kloten, Bahnhofstr. 6	8302	Kloten	1'736
videmus AG		Untertor 3/5	8400	Winterthur	1'500
Von Hippel	Christoph Alexander	c/o Neurologen in Chur, Gürtelstrasse 62	7000	Chur	3'209
Wesslering	Nadine	c/o med Tandem.ch AG, Rosenbergstrasse 79	9000	St. Gallen	750
Zentrum für Interdisziplinäre Medizinische Begutachtungen AG (ZIMB AG)		Barcelona-Strasse 15	4142	Münchenstein	250
Zentrum für medizinische Begutachtung (ZMB)		Gellertstrasse 156	4052	Basel	6'000